

8) **De universali propagatione originalis culpae.**

Dissertatio biblico theologica in testimonium Pauli Rom. V, 12—15 auctore Antonio Scher, Protonotario apostolico. Romae ex typographia Polyglotta S. C. de Propaganda Fide 1895.

Scher handelt im angeführten Werke über die allgemeine Verbreitung der Erbsünde. Zum Beweise für dieselbe bedient er sich des klassischen paulinischen Ausspruches, der im Briefe an die Römer, fünftes Capitel, Vers 12—15, enthalten ist, nämlich: Propterea sicut per unum hominem peccatum in hunc mundum intravit et per peccatum mors et ita in omnes homines mors pertransiit, in quo omnes peccaverunt. Etc. Es gibt in der heiligen Schrift keine Stelle, aus der die Existenz und allgemeine Verbreitung der Erbsünde schlagender bewiesen werden könnte als jene. Und Scher führt diesen Beweis mit Hilfe innerer und äußerer Gründe so strenge und erschöpfend durch, daß wir hier die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen glauben: Selbst derjenige, welcher ein fanatischer Gegner der Erbsünde wäre, müßte durch das Studium dieser Abhandlung zum Glauben an die Erbsünde hingeleitet werden. Der gewandte Autor vergleicht den lateinischen Text mit dem griechischen, geht alle möglichen Erklärungsversuche der Gelehrten auch der Häretiker durch und beweist dann nach den Regeln der Grammatik, dem Zusammenhange, den Parallelstellen, den Aussprüchen der heiligen Väter, welche Auffassung die richtige sein müsse. Die Lectüre dieses Buches hat uns wirklich einen wissenschaftlichen Genuß bereitet. Das herrliche Werk möge allen Lehrern der Dogmatik, den Exegeten, Katecheten und Predigern bestens empfohlen sein.

St. Pölten.

Prof. Dr. Alois Fleischl.

9) **Das Alter des Menschengeschlechtes** nach der heiligen Schrift, der Profangeschichte und der Vorgeschichte. Von Prof. Dr. P. Schanz. Gr. 8°. S. XII u. 100. Freiburg i. B. Herder. 1896. Preis M. 1.60 = fl. —.96. (Biblische Studien. Unter Mitwirkung mehrerer Professoren, herausgegeben von Professor Dr. D. Bardenhewer in München. Erster Band, zweites Heft.)

Ist schon der Titel des vorliegenden Werkes fesselnd, so umso mehr die durchgehends klare, ruhige, vorurtheilsfreie Bearbeitung des überaus schwierigen, jedoch sehr interessanten, tief in die Principienfragen einschneidenden Themas.

Nach einem „Vorworte“ und einer „Inhaltsübersicht“ erörtert der hochgeehrte Verfasser näher die mehrfache Bedeutung des zu behandelnden Gegenstandes, sowie die hiebei eingeschlagene Methode (Einleitung, S. 1—6), um dann im ersten Abschnitte (S. 6—38) die heilige Schrift, im zweiten Abschnitte (S. 38—58) die Profangeschichte und im dritten Abschnitte (S. 58—98) die Vorgeschichte bezüglich der Anhaltspunkte zur Bestimmung des Alters des Menschengeschlechtes zu prüfen. Die Ergebnisse seiner Untersuchung faßt Herr Verfasser in vier Punkte zusammen, nämlich: 1. Der Exeget habe (angesichts der heiligen Schrift) die Wahl zwischen 4000—6000 Jahren v. Chr. — Diesen Satz wird wohl jeder gern unterschreiben. 2. Im Hinblick auf die alte Geschichte, namentlich Egyptens, Assyriens und Chaldäas, wären immerhin für das Alter des Menschengeschlechtes 6000—8000 Jahre v. Chr. anzunehmen. 3. Hiemit

ließen sich die Ergebnisse der prähistorischen Wissenschaft in Uebereinstimmung bringen. 4. Da die Frage über das Alter des Menschengeschlechtes den Glauben an die Inspiration der heiligen Schrift und an die Unfehlbarkeit der Kirche nicht gefährde, dürfe auch der katholische Exeget und Apologet die Resultate der Wissenschaft anerkennen. — Mancher dieser Aussprüche könnte überraschen; allein ganz vorsichtig und richtig setzt der hochgeehrte Verfasser dann bei z. B. (S. 48): „Die Monumente und Inschriften reichen nicht in die großen Zeiten hinauf, setzen aber doch eine größere Zeit voraus.“ S. 98: „Daher können die anerkanntermaßen willkürlich gewählten großen Zahlen der Paläontologen und Archäologen auf keine Glaubwürdigkeit und noch weniger auf nur annähernde Sicherheit Anspruch machen.“ Zu Punkt 1, bemerkt Herr Verfasser: „darf aber, wenn es aus anderen Gründen geboten erscheint, die höchste Zahl überschreiten.“ Und betreffend die Resultate der Wissenschaft sagt Verfasser: „soweit sie zweifellos begründet werden.“ Daher hätte Referent es ungemein gern gesehen, wenn der hochw. Herr Verfasser auch den nunmehr immer berühmter gewordenen Chronologen Dr. B. Meteler, oder die Meinung des gelehrten Präsidenten Horwath näher berücksichtigt hätte. Noch immer muß jeder Forscher das Princip vor Augen haben, welches Meteler vor einigen Jahren ausgesprochen: „Die aus der Anfangszeit der assyriologischen (und auch egyptischen) Wissenschaft stammenden Identifizierungen werden wohl einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, bei welcher sich dann herausstellt, daß auf einigen Zufälligkeiten beruhende Annahmen noch keine Beweise für die Wirklichkeit einer behaupteten Sache sind.“ — Wichtig sind im vorliegenden Werke z. B. besonders S. 5 (unten), S. 30 (zu Apg. 13, 20), S. 54 (bezieh. der Texte), 63, 76; die angedeuteten Schwierigkeiten S. 56, 58. — Uebrigens hat auch diese schöne Abhandlung den Referenten der Ueberzeugung wieder näher gebracht, daß wir auch bezüglich der Frage über das Alter des Menschengeschlechtes der Periode des ehrlichen Friedens nicht mehr fern stehen, was ja betreffs der Frage nach dem Verhältnisse zwischen den Resultaten der geologischen Forschung und dem mosaischen Hexaemeron bereits der Fall ist.

Es wird daher der aufmerksame Leser gewiß vieles zur Orientierung und Anregung Geeignete in diesem vorzüglich ausgestatteten Werke finden, das auch durch uneingeschränkte Wahrheitsliebe, sichere Beherrschung des Stoffes, Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur und durch besonders lichtvolle Darstellung auf das Beste sich empfiehlt.

Prag.

Dr. Leo Schneedorfer, Universitäts-Professor.

- 10) **Die Finanzverwaltung des Cardinalcollegiums im XIII. und XIV. Jahrhundert.** Von Prof. Dr. Joh. Peter Kirsch. (= **Kirchengeschichtliche Studien.** Herausgegeben von Knöpfler, Schrörs, Edralef. Zweiter Band, viertes Heft.) Münster. Schöningh. 1895. VI, 138 S. 8°. Preis M. 3. — = fl. 1.80.

Der gelehrte Verfasser behandelt in dieser Studie das Finanzwesen des Cardinalcollegiums von dem Zeitpunkte an, da die Theilung bestimmter Einkünfte zwischen der apostolischen Kammer und dem Cardinalcollegium zur feststehenden Thatsache geworden war, das ist vom letzten Decennium des 14. Jahrhunderts ab.

Er erörtert im ersten Capitel die Einnahmequellen des Cardinalcollegiums, die aus der Hälfte der Servitia communia bestanden, d. i. der Summen, welche Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte bei Gelegenheit ihrer Ernennung oder Bestätigung durch den Papst an die römische Curie entrichteten; ferner aus der Hälfte der Visitationen, d. h. Geldgeschenke der Prälaten an die Curie anlässlich des